

Titel der Drucksache:

Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der  
 Landeshauptstadt Erfurt - 2022/23 bis  
 2027/28

Drucksache

**1212/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	15.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	06.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

12.08.2021 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Schulnetzplan Berufsbildende Schulen der Landeshauptstadt Erfurt 2022/23 – 2027/28  
Anlage 2 – Abwägung der Stellungnahmen der zu Beteiligten

**[Anlage 2 nur für Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger!]**

#### Sachverhalt

Auf der Grundlage des § 41 Abs.1 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) wurde die Landeshauptstadt Erfurt durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport aufgefordert, einen Schulnetzplan für die Berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/23, für eine Laufzeit über fünf Jahre vorzulegen.

Zur Erarbeitung dieses Planungsinstrumentes der Landeshauptstadt wurde sich im Vorfeld über den StR-Beschluss zur DS 1516/17 auf eine transparente und einheitliche Vorgehensweise verständigt. Folgend dieser Festlegungen, bzw. konkret der Anlage 1, wird mit der hier vorgelegten Drucksache der Schulnetzplan der berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2022/23 bis 2027/28 eingebracht.

In Vorbereitung der Neufassung des Schulnetzes wurde zunächst verwaltungsseitig und in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen sowie der Kreiselternervertretung das

gegenwärtige Schulnetz der Stadt Erfurt, unter Berücksichtigung der aktuellen Daten der Schulstatistik, analysiert und daraus abgeleitete Maßnahmen vorgeschlagen. Der nun erarbeitete Schulnetzplan für die Schuljahre 2022/2023 bis 2027/2028 ist unter der Einbeziehung aller Beteiligten und den Trägern öffentlicher Belange diskutiert worden, um anschließend, im Rahmen der dann folgenden Abwägungsphase, eine Entscheidungsvorlage für den Stadtrat zu erarbeiten. Bei dem vorliegenden Schulnetzplan wurde sich auf das Szenario I gemäß der DS 0879/21 verständigt, welches keine Änderungen im Berufsschulnetz vorsieht. Statt der Umsetzung von Maßnahmen wurden Prüfaufträge formuliert, die in den kommenden Jahren abzarbeiten sind.

Nach dem Votum des Stadtrates wird das Einvernehmen nach § 41 Abs. 5 des ThürSchulG mit dem zuständigen Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hergestellt.

Information zur Vorgehensweise:

- bis Anfang Juli 2021: Beteiligungsverfahren zunächst verwaltungsintern, dann die Schulen, das Staatliche Schulamt, die Kreiselternervertretung, die StR-Ausschüsse, die Ortsteile sowie alle weiteren Träger öffentlicher Belange
- bis Mitte Juli 2021: Abwägung des Verwaltungsentwurfes nach den Rückmeldungen aus dem Beteiligungsverfahren und Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage für den Stadtrat
- Anfang Oktober 2021 Einbringung der Entscheidungsvorlage (Abwägungsvariante) in den Stadtrat und Veröffentlichung des StR-Beschlusses (noch vorbehaltlich der Herstellung des Einvernehmens des Ministeriums)
- anschließend erfolgt die Herstellung des Einvernehmens mit dem TMBJS
- ab August 2022: In-Kraft-Treten des Schulnetzplans 2022/23 bis 2027/28